

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1103/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

| | | |
|------------------------|--------------------|------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | |
| Verwaltungsausschuss | 18.06.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 25.06.2018 | öffentlich |

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in den Gemeinden wird in Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern im Rahmen eines hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses bearbeitet. In Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern kann diese Aufgabe ehrenamtlich durchgeführt werden. Nach Beschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede wird die Aufgabe derzeit von einer Beschäftigten im Rahmen einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden übernommen. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat am 11.10.2006 die als Anlage beigefügte Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Wiefelstede beschlossen. Änderungen haben sich bisher nicht ergeben. Rechtliche Anpassungen aufgrund des Inkrafttretens des NKomVG sind bei der nächsten Satzungsänderung vorzunehmen.

Gemäß § 6 der Satzung berichtet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Absatz 2 der niedersächsischen Verfassung zur Gleichstellung von Frau und Mann durchgeführt wurden, sowie deren Auswirkung. Die Gleichstellungsbeauftragte des Rates der Gemeinde Wiefelstede wird ihren schriftlich vorliegenden Bericht in der Ratssitzung noch einmal detailliert vortragen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gremien erhält die Gleichstellungsbeauftragte alle Unterlagen, die auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Frau Bullert nimmt insbesondere an fast allen Vorstellungsgesprächen bei der Neubesetzung von Stellen in der Gemeinde Wiefelstede teil. Die wesentliche Arbeit leistet Frau Bullert im Rahmen von Einzelgesprächen und Beratungen von Mädchen und Frauen, die mit Problemstellungen innerhalb der Familie oder beruflichen Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes ergeben. Der Beratungsbedarf, insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund, ist hier nach den Berichten von Frau Bullert immer noch sehr hoch. Über die Struktur der Beratungsgespräche wird Frau Bullert berichten.

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten wird nachgereicht.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Bürgermeisters gemäß Satzung zur Kenntnis.

Anlagen:

1-04-Rechtsstellung Gleichstellungsbeauftragte

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bürgermeister